

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

23.3.1902 (No. 81)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. März.

№ 81.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1902.

## Amtlicher Theil.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 15. d. M.

den Sekretär Gustav Schneider beim Landgericht Mannheim zum Landgericht Heidelberg und den Sekretär Julius Heiß beim Landgericht Konstanz zum Landgericht Mannheim veretzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 14. März d. J. wurden die Expeditionsassistenten

Friedrich Meixner in Mosbach nach Karlsruhe und Georg Wambsgang in Freiburg nach Mosbach veretzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 15. März d. J. wurden die Expeditionsassistenten

August Krey in Dinglingen nach Offenburg, Mathias Lind in Dinglingen nach Bretten und August Kühle in Leopoldshöhe nach Rastatt veretzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Falsche Weissagungen.

SRK. Berlin, 21. März.

Die Presse der Schutzpartei sucht jetzt das Mißbehagen über die bisherige parlamentarische Behandlung des Zolltarifentwurfs in Vorwürfen gegen die Verbündeten Regierungen los zu werden. Diese Anlagen sind nicht tragfähig zu nehmen, denn sie heben sich untereinander auf. Bald heißt es, der Regierungsstandpunkt sei nicht genügend, bald wieder, er sei zu deutlich vertreten worden. Das Richtige wird wohl in der Mitte liegen. Die Forderung, Farbe zu bekennen, kann doch im Ernst nicht mehr erhoben werden angesichts der Einbringung und konsequenter Verteidigung einer Vorlage, die in der Befriedigung agrarischer Wünsche bis an die Grenzen der mit Deutschlands allgemeiner Wohlfahrt vereinbaren Maßnahmen geht. Aber auch der entgegengelegte Vorwurf, die Regierungen trügen die Farbe zu stark auf, sie widerprüchen jedem Beschluß der Mehrheit durch ein einseitiges, starres „Unannehmbar!“ ist ungerechtfertigt. Nur gegen die Verschärfung der Minimalfrage ist ein unbedingt „non possumus!“ ausgesprochen worden. Bei anderen Beschläffen wurde lediglich darauf hingewiesen, daß sie sich in der praktischen Anwendung für Handelsvertragsverhandlungen als unbrauchbar herausstellen und schon vorher die Ausfichten der deutschen Interessenten an solchen Verhandlungen ungünstig beeinflussen müßten. Wo die Erfüllung inländischer Zollwünsche an der Macht von Verhältnissen scheitert, über die der beste Wille der Regierungen nichts vermag, da ist es besser, daß die Reichstagskommission das unliebame „Nein“ vom Kanzler oder dessen Stellvertreter hört, als daß es später unseren Bevollmächtigten vom Auslande her entgegengerufen wird, wenn sie den Versuch machen wollten, den Kommissionsbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Dieses Zuschneiden des Reichszolltarifs auf möglichst vorteilhafte Ergebnisse bei den übrigen noch nicht begonnenen, geschweige denn, wie behauptet worden ist, schon abgeschlossenen Vertragsverhandlungen, kann doch nur dort gemäß gebilligt werden, wo man überhaupt langfristige Tarifverträge durch übertriebene Schutzzölle unmöglich machen will. Für eine solche Negation der Handelsvertragspolitik hat aber schon die gegenwärtige Reichstagsmehrheit von deutscher Volksseite kein Mandat, und noch weniger darf sie hoffen, aus einer Wahlkloppel genügend stark wiederzukehren, um den Verbündeten Regierungen vom extrem agrarischen Standpunkte ihre Bedingungen vorzuschreiben zu können.

Man spricht im schützöllnerischen Lager auch viel von einer großen, schweren inneren Krise, der gefährlichsten, die das neue Reich erlebt habe. Es ist unklar, auf wessen Neben diese düsteren Prophezeiungen berechnet sein sollen. Den Reichskanzler wird man damit aus dem sicheren Geleise einer rein sachlichen, ganz undramatischen Behandlung der Tarifvorlage nicht herausbringen. Graf v. Bülow hat — dies weiß man aus seinem eigenen Munde — das Wort „Nur keine inneren Krisen!“ niemals gesprochen. Er weigert sich nur, eine Krise anzuerkennen, wo es keine gibt und auch keine zu geben braucht. Er redet von Konflikt so ungern, wie ein erfahrener Seemann von Sturm und weiß zwischen wirk-

lichem und erlünsteltem Pessimismus zu unterscheiden. Die gegenwärtige, nicht gerade erfreuliche, aber auch keineswegs verzweifelte Lage, ist im wesentlichen auf die Nichtbeachtung sehr ernster Regierungserklärungen durch die Reichstagsmehrheit zurückzuführen. Es macht den Verbündeten Regierungen wenig Freude, fortgesetzt Anträge aus dem Kreise derer bekämpfen zu müssen, die durch einmütige Mitwirkung das Tarifwerk fördern sollten. Nicht Unterwerfung unter einen höheren Willen, sondern nur dasjenige Maß von Rücksicht auf Deutschlands Gesamtwohlthat wird in Anspruch genommen, das die Regierungen selbst haben aufwenden müssen, um ihren Entwurf zu Stande zu bringen. Diese Forderung enthält, da der Bundesrat sie in erster Linie erfüllt hat, auch für den Reichstag als gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung, nichts Unbilliges.

### Fürst Bismarck und die Deutsch-Oesterreicher.

Wir haben anlässlich des Falles Schönerer im österreichischen Abgeordnetenhause auf Neuktionen des Fürsten Bismarck hingewiesen, die die Nothwendigkeit der Erhaltung guter Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Monarchie der Sabürger in schärfster Betonung hervorhoben. Fürst Bismarck hat sich aber auch über das Verhältnis der Deutsch-Oesterreicher zur angestammten Dynastie mit Worten ausgesprochen, die angesichts der jüngsten Ereignisse der Vergangenheit entrisfen werden sollen. So sagte Fürst Bismarck am 15. April 1895 gelegentlich der Huldigung, die ihm die Steiermärker zu seinem 80. Geburtstag in Friedrichsruh darbrachten, u. A. folgendes:

„Ich hoffe, Sie werden es auch zum Theil über Ihr Gefühl bringen, den Frieden zwischen dem alten Osterreich und dem deutschen Reich dadurch zu pflegen, daß Sie sich in möglichst engen und einflussreichen Beziehungen zu Ihrer ursprünglichen deutschen Dynastie halten. Die Dynastie ist schließlich doch für die auswärtigen Beziehungen eines jeden Reiches, solange sie überhaupt besteht — und daß sie lange und dauernd besteht, wird Ihrer Aller Wunsch sein — der einflussreichste Faktor in der Wahl der auswärtigen Beziehungen.“

Also, meine Herren, Sie können Ihr Wohlwollen für Ihre Stammesgenossen im deutschen Reich nicht wirksamer betheiligen, als indem Sie Ihre Beziehungen zur eigenen Dynastie pflegen und mehr von der Seite des Gemüths wie von der des Verstandes und der juristischen Argumente pflegen und beurtheilen.“

Das ganze heutige Osterreich beruht auf einer deutschen Beamtenkastei, auf einer deutschen Heresbildung, und es wird auch kaum anders sein können — nur möchte ich dringend empfehlen: pflegen Sie Ihre Beziehungen zur Dynastie in höherem Maße, als es mitunter in der Vergangenheit geschehen ist. Ich habe das in unseren reichsdeutschen Verhältnissen kennen gelernt seit 30 Jahren, von welchem gewaltigen Gewicht in der Bestimmung des Landes doch heutzutage die angestammte Dynastie, die seit — die kürzeste Frist gerechnet — über vier Jahrhunderten über Sie regiert und manchen Kummer und manchen Juit mit Ihnen gehabt hat.“

Die „Hamburger Nachrichten“, gewiß ein Blatt, das die Alldeutschen gelten lassen werden, bemerken zu der vorstehenden Aeußerung des Fürsten:

„Die Kundgebungen der Herren Schönerer und Genossen bilden geradezu eine Verhöhnung dieser Worte des Fürsten Bismarck und wir verstehen nicht, wie sich die Herren zu dergleichen haben hinreichend lassen können. Sie vermöchten dem Deutschtum in Osterreich keinen üblen Dienst zu leisten, als durch solche Unbesonnenheiten. Dieselben finden in dem begreiflichen Mißmuth, der sich der österreichischen Deutschen in ihrem aufreibenden Kampfe gegen die Annahmen von Cechen und Polen sowie gegen den deutschfeindlichen Meritismus bemächtigt hat, keine Rechtfertigung mehr, und in Deutschland können sie ebenfalls nur peinliches Befremden erregen. Selbst der entragteste Alldeutsche wird sich kaum noch für eine Bewegung begeistern können, welche entgegen der dringenden Mahnung des Fürsten Bismarck, grobe Taktlosigkeit gegen die eigene angestammte Dynastie begeht. Die Deutschen in Osterreich sollten stets bedenken, was ihnen der bereuigte Fürst Bismarck im April 1895 ferner gesagt hat: „Je stärker der Einfluß der Deutschen in Osterreich sein wird, desto sicherer werden die Beziehungen des Deutschen Reiches zu Osterreich sein.“ Das jetzige Auitreten der Alldeutschen in Osterreich aber kann zu allem Möglichen führen, nur nicht dazu, den Einfluß der dortigen Deutschen zu stärken.“

### Der Konflikt Frankreichs mit der Türkei.

(Telegramm.)

Paris, 22. März. Das gestern veröffentlichte Gelbbuch über die türkische Angelegenheit umfaßt die Zeit von 24. Juli 1900 bis 14. November 1901 und enthält 76 Dokumente über zwischen dem Minister des Aeußern und dem Vorkämpfer Constant, dem Vorkämpfer Bacht und dem türkischen Minister des Aeußern gewechselte Depeschen. Die ersten Schriftstücke

betreffen die Quaiangelegenheit und die Forderungen Lorenzo und Tubini. Am 22. Juni 1901 verlangte Constant, daß der türkische Minister des Aeußern Tewfik Pascha prompte Entscheidung treffe. Am 9. Juli stellt Constant fest, daß die Umgehung des Sultans diesen glauben mache, daß die Forderungen Frankreichs keine weiteren Folgen haben würden. Eine Note Constant an Delcassé vom 25. Juli besagt, die diplomatischen Mittel seien erschöpft. Auf neue Schritte der Porte hin gewährte Delcassé am 18. August einen neuen Aufschub von 8 Tagen. Constant telegraphirte am 19. August, daß angesichts des absoluten und beleidigenden Mangels an gutem Glauben seitens der Türkei jede neue Unterredung überflüssig sein würde. Am 21. August wird Constant von Delcassé angewiesen, Konstantinopel zu verlassen. Bacht berichtet in mehreren Depeschen über die von der Porte bei ihm unternommenen Schritte. Am 26. Oktober benachrichtigt Delcassé Bacht, daß Frankreich, nachdem es so lange als möglich Geduld geübt, beschlossen habe, das Zollamt in Mytilene mit Beschlag zu legen und außer der Erledigung der Quaiangelegenheit und der Forderungen Lorenzo und Tubini auch die Lösung der Frage betreffend die offizielle Anerkennung des unter das Protektorat Frankreichs gestellten religiösen Krankenhause- und Schulniederlassungen, den Bau oder die Ausbesserung mehrerer solcher Niederlassungen und die Gastenlassung der chaldäischen Patriarchen zu verlangen. Schließlich benachrichtigt Bacht am 7. Januar Delcassé, daß die Porte allen Forderungen Frankreichs stattgibt. Delcassé benachrichtigt am 10. November die französischen Vorkämpfer bei den verschiedenen Mächten, daß er, da die Türkei in allen Punkten volle Gemüthung gegeben habe, Admiral Caillard angewiesen habe, Mytilene zu verlassen.

Das Gelbbuch gibt ferner die Antwort wieder, die die fremden Regierungen dem französischen Vorkämpfer bei der Notifikation der Besetzung Mytilenes gegeben haben, diese lauten sämtlich günstig. So telegraphirte der französische Geschäftsträger am 6. November 1901 aus Petersburg: Graf Lamsdorff, den ich hinsichtlich der einzelnen Phasen unseres Konflikts mit der hohen Porte auf dem Laufenden erhalten und der, weit entfernt, den besonderen Charakter unserer Reklamationen zu bestreiten, ohne Weiteres anerkannte, daß wir auf dem Punkte angelangt sind, wo ein wirksames Handeln nöthig ist, hat mich von Neuem versichert, daß er die Entwidlung unseres Streitens mit der Türkei mit ständigem Interesse verfolgte und daß dem Vorkämpfer Sinowjew klare und bestimmte Instruktionen gegeben seien. Andererseits hat die von Lamsdorff dem türkischen Vorkämpfer gegenüber geführte Sprache diesem keinen Zweifel an der Unrichtigkeit der ihm erteilten Rathschläge, daß die Regelung des Streitfalles schleunigst zu erfolgen habe, lassen können. Die russische Presse wickelt sich einmütig zustimmend über die von der Regierung der Republik zweiseitige Beendigung des Konflikts ergriffenen Maßregeln aus.

Die Antwort der deutschen Regierung wird in der folgenden Note des Marquis de Noailles an Delcassé, datirt Berlin, 7. November 1901, mitgetheilt: In Abwesenheit des Staatssekretärs des Aeußern Fehren, von Nächsthosen sprach ich den Unterstaatssekretär Mühlberg im Auswärtigen Amt und theilte ihm die Entschliessungen der Regierung der Republik, sowie die Beweggründe, die sie leiteten, mit. Ich lenkte zugleich meine Aufmerksamkeit auf die Rede, die Sie am Montag in der Kammer hielten. Mühlberg erwiderte mir, die deutsche Regierung habe, wie sie schon verschiedene Male habe erkennen lassen, keinerlei unmittelbares Interesse im Mittelmeer. Sie habe zu unseren Intentionen alles Vertrauen, fürchte jedoch, daß von gewisser Seite versucht werde, die Erregung sich zu Nutzen zu machen, welche die Aktion unserer Flotte in den türkischen Gewässern verursachen könnte. Der Unterstaatssekretär sagte mir, die Berichte des deutschen Vorkämpfers, Fehren, Marischall v. Bieberstein, besagten, daß der Sultan im Grunde wünsche, uns Genüthung zu geben, daß jedoch das Haupthinderniß in der Geldnoth des türkischen Schatzes liege.

### Aus Elsaß-Lothringen.

Landesausschuß. — Rheinregulirung.

Strasburg, 21. März.

Die 29. Session des Landesausschusses ist gestern durch Kaiserliche Verordnung geschlossen worden. Die diesjährige Tagung war eine verhältnismäßig kurze im Vergleich zu denjenigen der letzten Jahre, wo die Arbeitskraft der Abgeordneten durch die Berathung und Verabschiedung wichtiger Gesetzentwürfe, nämlich der umfangreichen Einführungsgeetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch, sowie der großen Steuerreformgeetze, ungewöhnlich lange in Anspruch genommen worden war. Allein so kurz auch die Session gewesen ist, so wurden in derselben doch gewichtige und das Wohl des Landes in hohem Grade interessirende Beschlüsse gefaßt. Gleichzeitig haben die reichsdeutschen Abgeordneten die ihnen überwiesenen Aufgaben mit einem Fleiß und einem Eifer erledigt, daß das von dem Staatssekretär v. Müller dem Landesausschuß gelegentlich gespendete Lob: derselbe sei eines der am fleißigsten und am sachlichsten arbeitenden Parlamente, in der That als ein vollauf verdienter erscheint. Jedenfalls ist das öfters verärgerte und verlästerte reichsdeutsche Parlament in dieser Hinsicht weit

(Mit einer Beilage.)





# Geschäftsübernahme und Empfehlung.

Zur gefl. Kenntnissnahme, dass das bisher von meinem Vater betriebene Geschäft an mich übergegangen ist und von mir in unveränderter Weise und unter der gleichen Firma

## P. Bang, Hofkleidermacher,

weiter geführt werden wird. Für das meinem Vater in so sehr reichem Maasse geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich dasselbe auch auf mich übertragen zu wollen.

Hochachtend

### Wilh. Bang,

Inhaber der Firma **P. Bang.**

R 139,3

## Bekanntmachung.

### 4% à 102% rückzahlbare Communal-Obligationen Serie II der Pester Ungarischen Commercial-Bank.

Die am 1. April d. J. fälligen Coupons, sowie verlosteter Obligationen werden vom Fälligkeitstage ab in **Berlin:** bei der Nationalbank für Deutschland, in **Frankfurt a. M.:** bei dem Bankhause Gebr. Bethmann, in **Hamburg:** bei dem Bankhause L. Behrens & Söhne, in **Karlsruhe:** bei dem Bankhause Veit F. Homburger, die Krone zu Mk. 0,85 gerechnet, in den Vormittagsstunden eingelöst. Den Coupons sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse beizufügen. **Budapest, im März 1902.**

Pester Ungarische Commercial-Bank.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1902.

## Das in Baden geltende Reichs- und Landesrecht

in übersichtlicher Zusammenstellung. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter. Von **Dr. A. Glock**, Landgerichtsrath

### Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1902.

Preis kart. Mk. 1.40.

In demselben ist auch der Inhalt der früheren Nachträge, soweit inzwischen nicht veraltet, wiederum enthalten. Er ermöglicht daher und weil in ihm nicht auf die Seiten des Buches, sondern jeweils auf die durch den ganzen Text laufenden Randzahlen verwiesen ist einen leichten und klaren Ueberblick über den derzeitigen Stand der ganzen Gesetzgebung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

## Heidelberg

### Schloss-Hôtel

Haus allerersten Ranges auf dem Schlossberge und in direkter Verbindung mit dem Schlosspark; grosse Terrassen mit unvergleichlich schöner Aussicht auf die Schlossruine, die Stadt, das Neckartal und Rheinebene. Electr. Licht; Personen-Aufzug; grosse Unterhaltungssäle. Omnibus u. Hôtel-Portier am Bahnhof.

Die Eröffnung für die bevorstehende Saison findet am 29. März c. statt.

R 88,3

## Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

- I. Abteilung für Hochbautechniker. (Vorbereitung für staatliche Werkmesterprüfung.)
- II. Abteilung für Bahn- und Tiefbautechniker. (Vorbereitung für staatliche Werkmesterprüfung.)
- III. Abteilung für Maschinenbautechniker.
- IV. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern. Beginn des Sommersemesters: **Dienstag, den 15. April 1902.** Anmeldungen jederzeit schriftlich und zwar an die Direktion der Großherzoglichen Baugewerkschule Karlsruhe i. B. Schulgeb. 30 Markt. Post. Logis nebst Bedienung in Privatwohnungen 200—230 Mark. Programm gratis.

Die Direktion: Kircher.

## Zur Jubiläumsfeier

empfehlen wir unsere von ersten Künstlern tadellos hergestellten

### Büsten und Relief-Porträts

Sr. K. H. des Großherzogs in Bronze, Kunstguss und Gips etc. D 315,3

Hoflieferanten **F. MAYER & Cie.,** Karlsruhe, Rondellplatz.

## Eine schöne Wohnung

von 4 Zimmern, sowie eine solche von 2 Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör, in einem Neubau in Grünwinkel, hübsch gelegen, in der Nähe von Mühlburg, per 1. April zu vermieten. Näheres durch die **Brauerei Sinner, Grünwinkel.** R-162,2

## Himmelheber & Vier,

**Wäschefabrik, Karlsruhe.** P 402,18 Kaiserstraße 171, liefern **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

## Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Das **Großh. Forstamt Schopfheim** versteigert: **Sonntag, den 29. März 1. S.,** Vormittags 11 Uhr.

im **Saßhans** zum Pfing in **Sasel** aus Domänenwaldbeständen I. „Sasel Wald“:

**Abteilung 2:** 2 Buchen, 26 Nadelholzstämme IV. Kl., 59 Nadelholzklöße I. und II. Kl., 6 Nadelholzabschnitte I. und II. Kl.; 4 Ster buch. 14 Ster Nadel-Schichtholz I.—III. Kl., 4 Ster Nadelprügelholz II. Kl., 325 Stück tannene Normalwellen, 1 Loos Schlagraum.

**Abteilung 9—12:** 10 Eichen III. Kl., 88 desgl. IV. Kl., 2 desgl. V. Kl.; 1 Hainbuche II. Kl.; Tannen- und Fichtenstämme: 1 I. Kl., 1 II. Kl., 13 III. Kl., 164 IV. Kl., 41 V. Kl.; 94 Tannen- und Fichten-Klöße und Abschnitte I.—III. Kl.; 21 Forststämme IV. Kl., 30 Forstklöße I. und II. Kl.; 2 Lärchenstämme IV. Kl., 4 Lärchenklöße I.—III. Kl.; 67 Baumstangen I. und II. Kl.; 55 Hopfenstangen I. Kl.; 130 Ster buchenees Scheitholz II. und III. Kl.; 59 Ster eichenes, 2 Ster gemischtes, 61 Ster Nadel-Schichtholz I.—III. Kl.; 43 Ster buchenees, 33 Ster eichenes, 11 Ster gemischtes, 85 Ster Nadelprügelholz I. u. II. Kl.; 1470 buchene, 445 eichene, 450 Nadelholz-Normalwellen, sowie 4 Loos Schlagraum. Forstwart Post in Sasel zeigt das Holz vor, fertigt Auszüge aus den Aufnahmeblättern und vermittelt den Transport des Holzes an die Station Sasel.

R 186

haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. April 1902 Anzeige zu machen.

Ettenheim, den 21. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kunz

R 215. Nr. 5763. Waldshut. Ueber das Vermögen des Schuhwarenhändlers **Jakob Schrieder** in Waldshut, wurde heute am 20. März 1902, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der **Waisenrath Bornhauser** ist hier zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. April d. J. bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Befreiung des Ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 6. Mai d. J.,** Vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. April 1902 Anzeige zu machen.

Waldshut, den 20. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Hierholzer.

R 219. Nr. 7324. Rastatt. Ueber das Vermögen des Hoteliers **Melchior Berger** in Wagnenau wird, da derselbe die Zahlungen eingestellt hat, am 20. März 1902, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der **Rechtsanwalt Böhm** in Rastatt wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. April 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, den 10. April 1902,** Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 5. Mai 1902,** Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. April 1902 Anzeige zu machen.

Rastatt, den 20. März 1902. Gr. Amtsgericht: **ges. Dr. J. Hoff.**

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Birkel.**

## R 211.1. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Ausrüstung und Herstellung der **Wipfeldabfuhrung** der neuen Eisenbahnbrücke über die Pfing in Bahnhofsgebäuden mit einer Gesamtfläche von 207 qm soll vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind bei mir, **Bahnhofstraße 9, Zimmer 1** einzusehen.

Schriftliche verschlossene Angebote sind mit entsprechender Aufschrift bis längstens **den 3. April 1902, Vormittags 10 Uhr** einzureichen. **Karlsruhe, den 20. März 1902.** Der **Großh. Bahnbauminister.**

## R 246. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen

Mit Gültigkeit vom 20. März 1. J. treten in den Preisen des **Ausnahmestarfs 5 b** (für Steine) des **Wannheim zc. Bahnhofs Gütertarifs** vom 1. Januar 1902 einige Änderungen ein, über welche die **Großh. Güterverwaltung in Mannheim** Auskunft erteilt. **Karlsruhe, den 21. März 1902.** **Großh. Generaldirektion.**